

Bundesblatt

82. Jahrgang.

Bern, den 5. Februar 1930.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Eindrückungsgebühr. 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 28. Januar 1930.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich an die zu Fr. 80,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung in den Flurabteilungen „Langenmatt-Bruggäcker“ usw. in Hünikon, Gemeinde Neftenbach, 25 0/0, im Maximum Fr. 20,000.

2. Dem Kanton Schwyz an die zu Fr. 31,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung und der Anlage eines Zufahrts- und Düngerweges auf der Bergliegenschaft „Erli“, in der Gemeinde Feusisberg, 20 0/0, im Maximum Fr. 6200.

3. Dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 100,000 veranschlagten Kosten der Korrektur des Poschiavino, von Pedemonte bis Poschiavo-See, 40 0/0, im Maximum Fr. 40,000.

4. Dem Kanton Thurgau an die zu Fr. 33,300 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Siedelungsbaute bei Mallisdorf, Gemeinde Roggwil, 15 0/0, im Maximum Fr. 5000.

5. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 34,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute nebst Umgebungsarbeiten, inkl. Licht- und Wasserzuleitungen, als Bestandteil einer in der Ebene von Magadino, Gemeinde Locarno erstellten Siedelungsbaute, 15 0/0, im Maximum Fr. 5100.

6. Dem Kanton Wallis:

a. an die zu Fr. 27,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Sennhütte und eines Schweinestalles auf der Alpweide von Thyon, Gemeinde Vex, 25 0/0, im Maximum Fr. 6750;

b. an die zu Fr. 875,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Weganlage von Martigny nach Salvan, 20 0/0, im Maximum Fr. 175,000;

c. an die zu Fr. 104,000 veranschlagten Kosten der Korrektur des Wildbaches „du Mont“, auf dem Gebiet der Gemeinde Vernayaz, 35 0/0, im Maximum Fr. 36,400;

d. an die zu Fr. 64,000 veranschlagten Kosten der Korrektur des „Avançon“, auf dem Gebiete der Gemeinden Vionnaz und Vouvy, 40 0/0, im Maximum Fr. 25,600.

7. Dem Kanton Neuenburg an die zu Fr. 70,000 veranschlagten Kosten der ergänzenden Entwässerungen (II. Sektion), in der Gemeinde Brot-Plamboz, 25 0/0, im Maximum Fr. 17,500.

Militärdepartement. Es werden gewählt:

Als I. Sektionschef der Abteilung für Infanterie: Oberst Hartmann, Robert, von und in Luzern, Instruktionsoffizier der Infanterie.

Als Instruktionsunteroffiziere II. Klasse: Wachtmeister Schiltknecht, Paul, von Eschlikon, in Goldach; Feldweibel Heiniger, Walter, von Wyssachen, in Bern, und Feldweibel Borrini, Arnaldo, von Isonne, in Brugg, alle drei bisher Instruktionsunteroffiziers-Aspiranten.

Als Zeugwart III. Klasse des eidgenössischen Zeughauses in Wil: Feldweibel Fust, Josef, von Mosnang, provisorischer Angestellter.

Als Kanzleihilfe II. Klasse des Festungsbureaus St. Gotthard: Korporal Aeschbacher, Walter, von Radelfingen, provisorischer Fortwächter.

(Vom 31. Januar 1930.)

Die schweizerische Delegation für die am 17. Februar 1930 in Genf beginnende internationale Konferenz über den Zollwaffenstillstand wird bestellt aus den Herren Bundesrat Schulthess, Chef des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, als Chef der Delegation; Direktor Stucki, Chef der Handelsabteilung des nämlichen Departements, und Oberzolldirektor Gassmann.

Als Kanzleihilfin I. Klasse des Internationalen Bureaus der Telegraphenunion wird gewählt: Frau Amélie Fivian-Gay, von Köniz, Aushilfsangestellte dieses Bureaus.

Gestützt auf Art. 86, Abs. 2, der Bundesverfassung hat der Bundesrat beschlossen, die eidgenössischen Kammern auf den 24. Februar 1930, um 15 Uhr, für die Behandlung der Vorlage über die internationale Zahlungsbank zu einer ausserordentlichen Tagung einzuberufen.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungen des Bundes.

Einfuhr von Pflanzen.

Auf 1. Februar 1930 wird das Hauptzollamt Saconnex (Kanton Genf) für die Pflanzeneinfuhr im normalen Grenzverkehr, im Sinne von Art. 61 der Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 zum Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, geöffnet.

Bern, den 27. Januar 1930.

Abteilung für Landwirtschaft.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.02.1930
Date	
Data	
Seite	65-66
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 941

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.